

Antrag

der Abgeordneten Sabine Jünger, Ulla Jelpke, Dr. Evelyn Kenzler, Heidemarie Lüth, Petra Pau, Winfried Wolf, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Nullpromille für Fahranfänger und Fahranfängerinnen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum 31. Dezember 2001 den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das eine 0,0-Promillegrenze für Inhaberinnen und Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe vorsieht.

Berlin, den 17. August 2001

Sabine Jünger
Ulla Jelpke
Dr. Evelyn Kenzler
Heidemarie Lüth
Petra Pau
Winfried Wolf
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Alkohol am Steuer wird vielfach als Kavaliersdelikt behandelt. Das Risiko, welches jede alkoholisierte Fahrt birgt, wird häufig bagatellisiert. Dies steht in keinem Verhältnis zum Anteil alkoholbedingter Unfälle an den Gesamtzahlen der Unfallstatistik. Unter verkehrs- und gesundheitspolitischen Aspekten ist aus unserer Sicht ein generelles Alkoholverbot sinnvoll. Eine allgemein gültige 0,0-Promille-Regelung ist wegen der hohen gesellschaftlichen Akzeptanz des Alkoholkonsums in der Bundesrepublik Deutschland in naher Zukunft freilich nicht zu erwarten.

Gleichwohl bietet sich eine diesbezügliche Regelung zumindest für Fahranfängerinnen und Fahranfänger an. Diese sind im allgemeinen durch fehlende Fahrpraxis und mangelnde Erfahrung deutlich unsicherer im Straßenverkehr als erfahrene Fahrerinnen und Fahrer. Häufig werden dennoch die eigenen Fahrkünste überschätzt. Jeder zweite Autofahrer ist in den ersten drei Jahren nach Erwerb der Fahrerlaubnis an einem Unfall beteiligt. Fahranfängerinnen und Fahranfänger verursachen viermal so viele Verkehrsunfälle mit schweren Folgen als erfahrene Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer. Allein im ersten Halbjahr

des Jahres 2000 kamen über 800 Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren bei Verkehrsunfällen ums Leben.

Häufige Unfallursache ist neben zu hoher Geschwindigkeit der Konsum von Alkohol. Besonders an Wochenenden, insbesondere in der Nacht von Samstag auf Sonntag spielt das Fahren unter Alkoholeinfluss eine große Rolle. Studien belegen, dass gerade junge Männer den Einfluss von Alkohol auf ihr Reaktionsvermögen deutlich unterschätzen.

Die Fahrerlaubnis auf Probe soll mit dazu beitragen, Fahranfängerinnen und Fahranfänger zu besonnenerem Fahren und zum Verzicht auf jugendtypisches Risikoverhalten im Straßenverkehr anzuhalten. Angesichts der mangelnden Fahrpraxis von Fahranfängerinnen und Fahranfängern und der weit verbreiteten Unterschätzung des Alkoholeinflusses auf das Fahrvermögen ist es angemessen, während der auf zwei Jahre begrenzten Probezeit ein Alkoholverbot für das Führen von Kraftfahrzeugen auszusprechen.